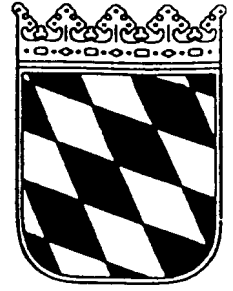


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

16

12.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

35 Stadt Kronach

Wasserrecht; Gehobene Erlaubnis für das Einleiten des in Kronach in den Bereichen Klosterstraße, Bienenstraße, Adolf-Kolping-Straße, Güterstraße und Bahnhofplatz getrennt vom Schmutzwasser in Regenwasserkanälen gesammelten Niederschlagswassers über drei Hochwasserpumpwerke in die Haßlach

Stadt Kronach

35

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gehobene Erlaubnis für das Einleiten des in Kronach in den Bereichen Klosterstraße, Bienenstraße, Adolf-Kolping-Straße, Güterstraße und Bahnhofplatz getrennt vom Schmutzwasser in Regenwasserkanälen gesammelten Niederschlagswassers über drei Hochwasserpumpwerke in die Haßlach durch die Stadtwerke Kronach;

Mit Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 31.05.2023, Az. 27-632/7-122/2022 wurde den Stadtwerken Kronach die gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Haßlach durch Einleiten des getrennt vom Schmutzwasser in Regenwasserkanälen gesammelten Niederschlagswassers aus den Bereichen Klosterstraße, Bienenstraße, Adolf-Kolping-Straße, Güterstraße und Bahnhofplatz in Kronach erteilt.

Der Erlaubnisbescheid und die Erlaubnisunterlagen liegen in der Zeit

vom 13.06.2023
bis 30.06.2023

im Rathaus der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Zimmer-Nr. 146, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, (Postfach 110321, 95422 Bayreuth) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden kann. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Kronach, 06.06.2023
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat